

Michael Schlitt

Wirtschaft und Umweltschutz aus ethischer Sicht

Seit etwa sechs Jahren gibt es in Deutschland eine Kleinf Feuerungsanlagenverordnung. Diese besagt, daß offene Kamine nur bei besonderen Anlässen in Betrieb genommen werden dürfen. Was ein solcher besonderer Anlaß ist, darüber schweigt die Verordnung. Geburtstage? Bestandene Prüfungen? Oder einfach nur die Lust auf Bratäpfel? Sicher ist nur, was der Schornsteinfeger im Merkblatt zur Kleinf Feuerungsanlagenverordnung schreibt: „Jede Benutzung Ihres Kamins trägt zur Aufheizung der Erdatmosphäre bei.“

Im folgenden sollen anhand der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung¹ einige Merkmale der ökologischen Krise aufgezeigt werden. Des weiteren soll offengelegt werden, auf welche Weise gegenwärtig versucht wird, diese Krise zu überwinden. In einem zweiten Teil werden aus diesen Feststellungen Folgerungen für die Wirtschaft abgeleitet, und zwar aus dem Blickwinkel christlicher Ethik.

Merkmale der ökologischen Krise

Merkmal 1: Es gehört zu den elementarsten Annehmlichkeiten des Menschen, am offenen Feuer zu sitzen, sich daran zu wärmen und die sprühenden Funken sowie die verschiedenen Farben der Glut zu betrachten. Dies ist – wie die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung besagt – heute nicht mehr so ohne weiteres möglich, nur noch bei bestimmten Anlässen. Wir können zwar nach Toronto faxen, aber nicht mehr in sauberen Flüssen und Bächen baden. Wir können zwar in wenigen Stunden quer durch ganz Europa fliegen, aber wir können vielfach nicht mehr das Wasser aus unseren Brunnen trinken. Wir können zwar Mars und Pluto fotografieren, aber durch das Ozonloch bedingt können wir in manchen Teilen der Welt die Kinder nicht mehr in die Sonne schicken. Viele der schwierigen Dinge können wir tun, aber mit den einfachen hapert es immer mehr. „Und wenn wir uns vor den Kamin setzen und ins Feuer sehen, dann kommt der Schornsteinfeger und beschwert sich darüber, daß wir die Erdatmosphäre aufheizen und die Umwelt gefährden. Weit haben wir's gebracht.“²

Merkmal 2: Zweitens lehrt uns das Beispiel der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, daß auch das Harmlose und zunächst Umweltverträgliche ganz plötzlich gefährlich werden kann, wenn es massenhaft angewandt wird. Die beim Heizen mit Holz erfolgende Kohlenstoffverbrennung ist als solche geradezu „märchen-

haft“ umweltverträglich. Die Verbrennung von Kohlendioxid wäre unbedenklich, würden auf diese Weise nicht Milliarden, sondern nur Millionen von Menschen ihren Energiehunger stillen. So läßt sich mit den Worten von Hubert Markl, dem ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, feststellen: „Nichts ist harmlos, was Menschen milliardenfach tun. Selbst Liebespaare können zum Problem werden, wenn sie der Natur völlig freien Lauf lassen. Welch ein Paradox!“³

Merkmal 3: Ob der einzelne Bürger die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung beachtet oder nicht: Die schädlichen oder nützlichen Auswirkungen auf die Umwelt bleiben für ihn weithin unsichtbar. Die immer nur graduelle und schleichende Umweltzerstörung erschwert die persönliche wie die allgemeine Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft. Das ist das eigentlich Perfide an der ökologischen Krise, daß diese nicht in Form einer plötzlichen Sintflut über die Menschheit zu kommen droht. Vielmehr bieten sich dem Menschen eine Vielzahl von Verdrängungs- und Illusionsmöglichkeiten. Die Sonne scheint, und der nächste Sommer kommt bestimmt – warum, so läßt sich fragen, sollte die Erde eigentlich untergehen?

Als *viertes Merkmal* der ökologischen Krise, das sich anhand der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung aufzeigen läßt, ist die Energieproblematik zu nennen. Das Feuer, im weitesten Sinn die Energie, die die Menschheit zum Unterhalt ihrer Zivilisation braucht, ist in der Tat eines der herausragenden Umweltschutzprobleme. Für alles, was wir tun, und für alles, was nicht von selber wächst und geschieht, brauchen wir das Feuer, die Energie: angefangen von Autos und Sonnenkollektoren bis hin zu Filtern und Katalysatoren. Aber nicht nur für die Erzeugung von immer mehr Produkten brauchen wir Energie, sondern auch für deren Beseitigung, für die Fortschaffung des Abfalls, für Kläranlagen und fürs Recycling. Und je mehr wir tun und je mehr Folgen dieses Tuns wir zu beseitigen haben, um so mehr Energie brauchen wir. Je ehrgeiziger unsere Pläne und je dringlicher unsere Pflicht, neben den eigenen noch die Versäumnisse unserer industriellen Vergangenheit gutzumachen, desto weniger reicht die bisherige Menge an Energie aus.

Grundzüge heutigen Umgangs mit der ökologischen Krise

Als *erster Grundzug* ist in diesem Zusammenhang zu nennen: die Fixierung der Umweltpolitik auf Schadstoffbegrenzung. Das Betreiben einer Ölheizung ist erlaubt. Das Betreiben eines offenen Kamins hingegen, so will es die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, ist normalerweise verboten und nur bei besonderen Anlässen erlaubt; denn beim offenen Kamin fehlt ein Filter, der den Ausstoß von Schadstoffen begrenzt. Eine ähnliche Beschränkung des Umweltschutzes findet

sich beim Automobilverkehr: Hier konzentrierte sich über Jahre hinweg die Diskussion auf den Einbau von Katalysatoren. Dabei trat in den Hintergrund, daß auch Autos mit Katalysator Kohlendioxid produzieren, was den Treibhauseffekt beschleunigt. Autos produzieren Lärm und Reifenabrieb. Sie verbrauchen bei ihrer Herstellung ungeheure Energiemengen sowie eine Menge Ressourcen. Der Katalysator löst nur einen kleinen Teil bestimmter chemischer Schadstoffprobleme – mehr nicht.

Als *zweiter Grundzug* bei den derzeitigen Versuchen der Überwindung der ökologischen Krise ist die Reduzierung eines in erster Linie strukturellen und sozialetischen Problems auf ein individualethisches Problem zu nennen. So läuft die Bewahrung der Schöpfung bei uns häufig unter dem irreführenden Motto „Umweltschutz fängt zu Hause an“. Dementsprechend mangelt es nicht an Aufrufen, Aluminiumdeckel von Joghurtbechern zu sammeln, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen oder eben den offenen Kamin nicht so oft anzuzünden. Aber diese durchaus notwendigen Maßnahmen greifen viel zu kurz. „Da wird uns ... ein schlechtes Gewissen suggeriert, das uns hindern soll, die großen (strukturellen) Sünden zu tadeln, weil wir uns selber die kleinen anrechnen lassen müssen ... All diese Verbote und Empfehlungen schüren die Illusion, es werde sich, wenn wir nur tapfer unsere kleinen Opfer bringen und keine Blechdosen wegwerfen und den Kamin nur im Notfall benutzen, schon alles regeln lassen, vorausgesetzt, wir hindern“⁴ die freie Wirtschaft nicht am Weitermachen.

Übersehen wird dabei in aller Regel, daß in unserer Gesellschaft das Individuelle so ins Soziale eingebettet ist, daß man aus dem Sozialen nicht alternativ aussteigen kann. Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hat in diesem Zusammenhang ein anschauliches Beispiel gebracht: „Wenn die Alternativen zum Protestieren fahren gegen die Errichtung von Kernkraftwerken, sind sie auch davon abhängig, daß die Bundesbahn, die mit dem Strom dieser Kernkraftwerke betrieben wird, rechtzeitig da ist.“ In diesen Worten wird etwas deutlich von der Verflechtung des sozialen und des individuellen Bereichs. Auch sollte deutlich geworden sein, daß derjenige, der den Aufrufen zum Autoverzicht folgen will, immer noch davon abhängig ist, daß ihn die öffentlichen Verkehrsmittel zu seinem Zielort bringen. Man darf also die Menschen nicht nur durch moralische Appelle belasten, etwa daß sie weniger Auto fahren sollen. Solange die Appelle nur für sich allein stehen, verhindern sie den Druck auf die Strukturen, der notwendig ist, um den Menschen auch die Möglichkeit zu geben, Alternativen zum umweltschädlichen Verhalten zu verwirklichen. Umweltschutz fängt in Wahrheit also nicht zu Hause an, sondern bestenfalls endet er dort – dann nämlich, wenn die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, wirklichen Umweltschutz zu Hause zu praktizieren.

Dritter Grundzug: Bei verhältnismäßig geringfügigen Beeinträchtigungen der Umwelt gibt es ausführliche Verordnungen und drohen harte Strafen. Weitaus

gravierendere Umweltsünden bleiben hingegen ungeahndet⁵. Das Wegwerfen von Plastiktüten und Blechdosen, der Betrieb eines offenen Kamins anstelle einer Gas- oder Ölheizung: dies alles wird bestraft. Nicht bestraft wird hingegen der Betrieb von über 40 Millionen Autos in der Bundesrepublik und auch nicht bestraft wird der ständig zunehmende Flugverkehr. Ursachen für den Treibhauseffekt gibt es viele: das Verbrennen von Kohle und Gas, die Freisetzung von Methangas bei der Tierhaltung und bei den Kläranlagen, die Stickstoffdüngung und das Abbrennen ganzer Wälder. Aber insbesondere die geringfügigen Umweltsünden – wie das Betreiben von offenen Kaminen – „haben mit ernstlicher Reglementierung zu rechnen und damit, daß zwischen begründeten Anlässen und unbegründeter Mutwilligkeit unterschieden wird. Niemand wird gefragt, warum er nach Amerika fliegt und die Luft verpestet, aber Blechdosen darf er nicht wegwerfen und den Kamin soll er nur zu Weihnachten anmachen.“⁶

Es versteht sich von selbst, daß die hier aufgeführte Liste von Merkmalen und Lösungsversuchen der ökologischen Krise höchst unvollständig ist. Dennoch lassen sich aus dem Gesagten wichtige Hinweise zur ethischen Beurteilung umweltverträglichen Wirtschaftens gewinnen.

Ethische Prinzipien umweltverträglichen Wirtschaftens

Um im Bereich umweltverträglichen Wirtschaftens zu verantwortlichen Entscheidungen zu kommen, bedarf es der Beachtung mehrerer Prinzipien. Aus diesen Prinzipien kann man zwar keine direkten Lösungen ableiten, aber sie geben das unentbehrliche Richtmaß für unser Handeln an. An diesen Prinzipien muß sich jeder Plan, jedes wirtschaftspolitische Vorhaben bis in seine letzten Details hinein orientieren.

Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip sind in der umweltpolitischen und umweltethischen Diskussion schon seit längerem bekannt⁷. Mit der praktischen Wirksamkeit dieser Prinzipien hapert es allerdings noch beträchtlich. Ernst Ulrich von Weizsäcker, der Direktor des Bonner Instituts für Europäische Umweltpolitik, ist der Ansicht, daß das Verursacherprinzip bisher „entgegen anderslautender Beteuerungen nur äußerst halbherzig, vielleicht nur ‚10-Prozentherzig‘ verwirklicht worden“ ist⁸. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Überlegungen sollen jedoch nicht die drei genannten, hinlänglich bekannten Prinzipien stehen, sondern drei in der bisherigen Diskussion weniger beachtete Prinzipien, nämlich das Solidaritätsprinzip, das Nachhaltigkeitsprinzip und das Kontraproduktivitätsvermeidungsprinzip.

1. *Solidaritätsprinzip*

Volkstümlich ausgedrückt besagt das Solidaritätsprinzip: „Wir alle sitzen in ei-

nem Boot.“ Damit ist gemeint: Das Wohlergehen der einzelnen ist untrennbar verknüpft mit dem Wohlergehen des Ganzen und genauso umgekehrt. Für menschliches Handeln, insbesondere auch für das politische Handeln folgt daraus: Jeder einzelne, jeder Teil und jedes Glied des Ganzen trägt Mitverantwortung für das Wohl des Ganzen.

Am Beispiel der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung wurde gezeigt, welche weitreichenden Konsequenzen alltägliches Handeln auf dieses Ganze haben kann. Wie hieß es noch im Merkblatt des Schornsteinfegers? „Jede Benutzung Ihres Kamins trägt zur Aufheizung der Erdatmosphäre bei.“ Was hier für das Betreiben eines offenen Kamins gesagt wird, gilt in weit größerem Maß für unseren Verbrauch an Energie fürs Heizen und Autofahren, für die Produktion zahlreicher Konsumartikel, für die weitreichende Gefährdung von Wasser und Boden und vieles mehr: Unser tägliches Handeln hat weitreichende Konsequenzen für das Ganze, genauer gesagt „verheerende Konsequenzen“ – man denke nur an die Verschmutzung der Weltmeere, die Zerstörung der Ozonschicht und an die drohende Klimakatastrophe. Diese Konsequenzen haben jedoch nicht nur die Länder der westlichen Industrienationen zu tragen, die die Hauptverursacher der Umweltzerstörung sind, sondern alle Länder dieser Erde. Es ist aber in hohem Maß ungerecht, andere Länder zu schädigen, nur weil wir nicht bereit sind, unser Wirtschaftssystem und unseren Lebensstil umweltverträglich zu gestalten.

Hinzu kommt ein Zweites: Das in den westlichen Industrieländern erreichte Wohlstandsmodell ist dadurch gekennzeichnet, daß wir pro Kopf ungefähr zehnmal soviel Natur verbrauchen wie die Menschen in den Entwicklungsländern. Dieser Pro-Kopf-Verbrauch läßt sich aber unter keinen Umständen auf fünf oder sechs Milliarden Menschen ausdehnen. Auch in dieser Hinsicht kann unser Wirtschaftssystem nur als „ungerecht“ bezeichnet werden. Trotz Rauchgasentschwefelung und extremer Trinkwasserstandards ist das derzeit erreichte Maß an Umweltschutz in den Ländern der westlichen Industrienationen für die Entwicklungsländer völlig unakzeptabel, denn nach wie vor verbraucht ein Deutscher trotz Katalysator zehnmal mehr Natur als etwa ein Ägypter.

Drittens schließlich wird man im Anschluß an die katholische Soziallehre darauf hinweisen müssen, daß die Erde nicht im Besitz eines einzelnen, einer Gruppe oder eines Volkes ist, sondern Eigentum der Gemeinschaft aller Menschen. Von daher ergibt sich für jeden Menschen die Pflicht gegenüber dieser Gemeinschaft, die Umwelt als Basis für menschliches Handeln zu bewahren. Auch aus diesem Blickwinkel ergibt sich ein starkes Argument für den ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems.

Moralische Appelle zu mehr Umweltschutz in den privaten Haushalten reichen nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus, um die genannten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Auch ist es nicht damit getan, kleinere Umweltsünden – wie das Anzünden eines offenen Kamins – mit harten Strafen zu belegen. Vielmehr

bedarf es einer grundlegenden Korrektur, insbesondere der Wirtschaftsstrukturen. Hier gilt es, die soziale Marktwirtschaft um die ökologische Komponente zu erweitern.

2. Nachhaltigkeitsprinzip

Wie dieser ökologische Umbau des Wirtschaftssystems auszusehen hat, darüber sagt das Nachhaltigkeitsprinzip Wichtiges. Dieses besagt: Die natürlichen Ressourcen dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen und bewirtschaftet werden, wie ihre langfristige Erhaltung und Nutzbarkeit auch durch künftige Generationen gewährleistet sind. Bereits dem Volk Israel wurden Anweisungen gegeben, die dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechen. So durften beispielsweise fruchttragende Bäume erst im fünften Jahr für den eigenen Bedarf geerntet werden, um künftig um so reicheren Ertrag einzusammeln (Lev 19, 23–25). Und alle sieben Jahre hatte das ganze Land brachzuliegen; das Feld durfte nicht besät, der Weinberg nicht beschnitten werden (Lev 25, 1–7). Gemeint ist mit all dem: Wir sollen mit den Naturgütern wie mit einem Kapital umgehen, von dessen Zinsen wir leben dürfen, das wir aber ohne Angreifen der Substanz, ohne Wertminderung an unsere Nachkommen weitergeben⁹.

Das Nachhaltigkeitsprinzip – ein im besten Sinn konservatives Prinzip – hat in unserer Wirtschaft bislang so gut wie keine Rolle gespielt. Eine der wenigen Ausnahmen ist die Forstwirtschaft. Hier darf nur ein bestimmter Teil des Waldes jährlich abgeholzt werden, so daß dessen langfristige Nutzung auch künftigen Generationen nicht vorenthalten wird¹⁰. Die Übertragung dieses Prinzips in die anderen Wirtschaftsbereiche ist von größter Bedeutung; denn nur so kann sichergestellt werden, daß an die Stelle partiischer Bevorzugung der Interessen heute lebender Menschen eine gerechte, auch die künftigen Generationen einbeziehende Wirtschaftsordnung tritt. Ganz in diesem Sinn mahnen die deutschen Bischöfe: „Im Konfliktfall muß der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Vorrang vor kurzfristigen ökonomischen Vorteilen eingeräumt werden. Nur so können Fehlentwicklungen, die sehr teuer werden und die nachwachsenden Generationen belasten, vermieden werden.“¹¹

3. Kontraproduktivitätsvermeidungsprinzip

Während bei der Anwendung des Nachhaltigkeitsprinzips der Blick nur nach vorne gerichtet wird, ist das Kontraproduktivitätsvermeidungsprinzip noch umfassender. Es schaut sozusagen nicht nur nach vorne, sondern auch noch nach rechts und links. Beim Kontraproduktivitätsvermeidungsprinzip geht es darum, einen angestrebten Wert nicht nur kurzfristig und teilweise für einen selbst oder die eigene Gruppe zu erreichen, sondern diesen Wert in seiner universalen Bedeutung auf die Dauer und im ganzen zu verwirklichen¹².

Verdeutlichen läßt sich der umschriebene Sachverhalt am Walfang. Betreibt

man diesen so intensiv, daß die Wale vom Aussterben bedroht sind, bedeutet der gesteigerte Fang zwar zunächst auch einen größeren Gewinn. Auf die Dauer und im ganzen betrachtet läßt sich der teilweise Gewinn jedoch nur um den Preis eines um so gravierenderen Gesamtverlustes erkaufen. Der ursprünglich angestrebte Wert „Reichtum“ wird untergraben; der intensive Walfang wirkt kontraproduktiv.

Beim Kontraproduktivitätsvermeidungsprinzip geht es also um eine auch die Zukunft einbeziehende Gesamtbilanz von Nutzen und Schaden überhaupt, ganz gleich, für wen sie entstehen. Es genügt also nicht, bei einer Handlung nur den eigenen Nutzen und Schaden zu betrachten. Ein Eingriff in die Natur zum Zweck erhöhter Lebensqualität ist nach diesem Prinzip somit nicht bereits dadurch legitimiert, daß das dabei angestrebte einzelne Ziel effizient erreicht wird. Selbst wenn durch diesen Eingriff punktuell die Lebensqualität verbessert sein sollte, wird dies eventuell mit einem um so größeren Verlust an anderer Stelle bezahlt, so daß die Lebensqualität, im ganzen und auf Dauer gesehen, nicht gefördert, sondern vermindert wird.

Aus dem Kontraproduktivitätsvermeidungsprinzip lassen sich drei wichtige Forderungen für die Gestaltung einer umweltverträglichen Wirtschaft gewinnen, auf die im folgenden näher eingegangen werden soll.

Ganzheitlicher Umweltschutz – Umweltschutz als Querschnittsaufgabe. Es wirkt kontraproduktiv, wenn man den Umweltschutz in der Wirtschaft so betreibt, daß lediglich ein Teilbereich ökonomischen Handelns in den Blick gerät. Zwar mag ein solcher Umweltschutz in diesem Teilbereich durchaus Erfolge aufweisen. Für ökologisches Wirtschaften auf Dauer und im ganzen gesehen bedeutet diese Beschränkung aber die Selbstaufhebung.

Die deutsche Umweltpolitik zielte in der Vergangenheit – wie bereits mehrfach betont – vor allem auf die Schadstoffbegrenzung. Diese Fixierung der Umweltpolitik auf eine Schadstoffbegrenzung ist jedoch eine Fehlentwicklung, die zugunsten eines ganzheitlichen Umweltschutzes überwunden werden muß. Das Augenmerk gilt es nicht nur, wie am Beispiel der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung und der Automobilpolitik gezeigt, auf Schadstoffe zu lenken. Vielmehr müssen der Energie- und Ressourcenverbrauch, die Auswirkungen auf den Treibhauseffekt, der Wasser- und Landverbrauch und vieles mehr berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Es muß Abschied genommen werden von isoliert voneinander ablaufenden, in einzelnen Bereichen ansetzenden Maßnahmen. Umweltschutz als Querschnittsaufgabe muß viel stärker als bisher in allen Wirtschaftsbereichen verankert werden.

Die Preise müssen „die Wahrheit sagen“. Ein wesentlicher Grund für die Überbeanspruchung der Umwelt ist die Behandlung von Naturgütern (bestimmten Rohstoffen, Wasser, Luft etc.) als freie Güter. Der Preis von Null für Nutzungen der Umwelt ist eine Informationsvorgabe für wirtschaftliche Kalkulatio-

nen, die unmöglich zu einer schonenden Nutzung der Naturgüter führen kann. Im Gegenteil bewirkt gerade wirksamer Wettbewerb einen größtmöglichen Einsatz von natürlichen Ressourcen, verursachen sie doch häufig als freie Güter keine monetären, das heißt in die betriebliche Buchhaltung eingehenden Kosten.

Eine ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft hat dafür Sorge zu tragen, daß die Knappheit der natürlichen Ressourcen durch den Einsatz geeigneter Instrumente soweit wie möglich preis-, kosten- bzw. gewinnwirksam wird. Nur wenn die Marktteilnehmer einkalkulieren müssen, daß es sich bei den natürlichen Ressourcen um knappe und wertvolle Güter handelt, entstehen die erforderlichen Signale, damit sparsam umzugehen.

In der Vergangenheit spiegelten die Preise für Wirtschaftsprodukte teilweise die ökonomische Wahrheit wider, einmal abgesehen von Verzerrungen durch Subventionen und andere staatliche Eingriffe. Die ökologische Wahrheit geben die Preise jedoch auch heute noch in keiner Weise an. Den Verursachern von Umweltverschmutzung gelingt es immer noch, große Teile der Umweltbelastungen auf die Allgemeinheit abzuschieben. Den „unsichtbaren Fuß“ nennt der amerikanische Wissenschaftler Daly diese Ausgrenzung der externen Kosten, weil ein nach Gewinnmaximierung strebendes Individuum oder Unternehmen das nicht monetär bewertete Gemeinwohl zwangsläufig „mit Füßen tritt“.

Diese Verluste für das Gemeinwohl sind immens. Eine präzise Angabe dieser Verluste ist zwar aufgrund der erheblichen Datenprobleme und der äußerst schwierigen Bewertungsfragen bei der Monetarisierung von Umweltschäden kaum möglich. Die ökologische Wahrheit der Preise ist also kaum faßbar; denn wer will schon genau festlegen, wie hoch der Wert eines Vogels, eines Baumes¹³ oder der Wert einer nicht vom Straßenlärm gestörten Nachtruhe ist¹⁴. Dennoch wurden verschiedene Versuche unternommen, die aus Umweltschäden hervorgehenden externen Kosten zumindest für die Bundesrepublik zu schätzen. Lutz Wicke, Mitarbeiter des Bundesumweltamts und Autor eines Standardwerks zur Umweltökonomie, kommt bezogen auf das Jahr 1985 auf 103 Milliarden DM jährlich, die an Verlusten durch Umweltschäden entstehen. Das sind rund fünf Prozent des jährlichen Bruttosozialprodukts¹⁵. Christian Leipert, ein anderer Wissenschaftler, stellt in seiner aus dem Jahr 1988 stammenden Untersuchung volkswirtschaftliche Verluste in Höhe von 196 Milliarden DM fest¹⁶. Wenn gleich erhebliche methodische Bedenken an diesen beiden Berechnungen angemeldet wurden, sind doch ohne Zweifel externe Kosten durch Umweltschäden in der Bundesrepublik in der Höhe von etlichen Milliarden DM anzunehmen. Darauf weisen auch eine Fülle von Einzeluntersuchungen des Bundesumweltministeriums hin¹⁷.

Fazit: Es wirkt kontraproduktiv, wenn die Wirtschaft die grundlegenden Voraussetzungen ihres Handelns fast vollkommen ausblendet. Dies mag kurzfristig in Teilbereichen gelingen. Auf Dauer und im ganzen gesehen führt dies jedoch

zur Selbstaufhebung der Wirtschaft; denn stirbt die Natur, dann sterben auch die Unternehmen. Von daher ist es dringend erforderlich, daß die volle ökologische Kostenwahrheit von Produkten aufgezeigt wird. Nur durch ökonomische Leistungsanreize ist der Erhalt der Natur und die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Es muß sich wirtschaftlich lohnen, mehr für den Schutz der Umwelt zu tun, als vorgeschrieben ist, und es darf sich nicht – wie heute noch weitgehend üblich – rentieren, umweltschädlich zu produzieren.

Einführung von Ökosozialprodukt und ökologischer Buchhaltung. Das Brutto-sozialprodukt ist noch immer für viele Menschen der entscheidende Orientierungspunkt für die Lebensqualität in einem Land. Tatsächlich aber ist diese Art von volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung alles andere als eine umfassende Erfolgsbilanz. Denn in das Brutto-sozialprodukt gehen alle Leistungen ein, die bezahlt werden, unabhängig davon, ob damit etwas Nützliches oder etwas Schädliches erzeugt wird, das wieder Gegenmaßnahmen erfordert.

Eine ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft wendet sich gegen eine solche unreflektierte Gleichsetzung von Wachstum und Fortschritt: denn „eine ‚volkswirtschaftliche Gesamtrechnung‘, in welcher der Wert der verbrauchten Landschaft, der verschmutzten Luft und des verunreinigten Wassers nicht in der Kostenrubrik auftaucht, ist keine. Sie ist keine Gesamt-, sondern eine Teilrechnung. Für sie gilt, was auch für die ‚Halbwahrheit‘ gilt: Sie ist die schlimmste Form der Unwahrheit, weil sie, zu Unrecht, parasitär am Prestigewert der Wahrheit partizipiert.“¹⁸

Undifferenziertes und quantitatives Wirtschaftswachstum muß deshalb durch qualitatives Wachstum ersetzt werden. An die Stelle des Brutto-sozialprodukts muß das Ökosozialprodukt treten – eine Forderung von erheblicher politischer Brisanz; denn würden tatsächlich alle Kosten der Boden-, Luft- und Wasserbelastungen, der Lärm- und Strahlenbelastungen, des Verbleibs und der Entsorgung von Schadstoffen, der Abfälle und sonstigen Belastungen zusammengerechnet, bliebe vermutlich von unserem schönen Sozialprodukt nicht mehr allzuviel übrig. Umweltpolitikern, die stolz darauf sind, daß zum Beispiel in den Jahren 1980–1988 in der Bundesrepublik ca. 110 Milliarden Mark für den Umweltschutz ausgegeben worden sind, müßte man sofort entgegenhalten, daß diese Ausgaben nur ein Bruchteil dessen sind, was an Öko-Investitionen hätte getätigt werden müssen. Kein Zweifel: Eine solche ökologische Gesamtrechnung würde politische Versäumnisse in aller Deutlichkeit offenlegen und zu forciertem umweltpolitischem Handeln zwingen.

Was für die Volkswirtschaft im großen gilt, gilt auch für das Unternehmen im kleinen: Auch hier ist das betriebliche Rechnungswesen um eine „ökologische Buchhaltung“ bzw. „ökologische Bilanz“ zu ergänzen. Mit erheblichem Aufwand haben einige Unternehmen, wie die Kunert AG und die Schweizer Migros, bereits von sich aus ernst zu nehmende Versuche unternommen, über „Feigen-

blattstudien“ hinaus Transparenz zu schaffen. Durch die Pflicht zur Veröffentlichung von Ökobilanzen könnten diese über die Medien breite Publizität erlangen. Diese Publizität könnte wiederum anspornend auf die Unternehmer wirken, da sich langfristig auch ein Wettbewerb um die besten Ökobilanzen entwickeln würde.

Realisierungschancen umweltverträglichen Wirtschaftens

Während es bei den bisherigen Überlegungen darum ging, einige der Prinzipien umweltverträglichen Wirtschaftens aufzuzeigen, soll im folgenden nach den Möglichkeiten gefragt werden, wie diese Prinzipien wirksam werden können. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die genannten Prinzipien in die Praxis umzusetzen¹⁹.

1. Staatliche Rahmenordnung

Es fällt in die ureigenste Kompetenz des Staates, die Rahmenbedingungen für eine vernünftige Wirtschaftspolitik abzustecken. Allein dem Staat kommt die Befugnis zu, die am Wirtschaftsprozess Beteiligten mit den Mitteln des Rechts gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen und dadurch für alle die gleichen Ausgangschancen zu eröffnen. Nur durch die dem Staat möglichen Zwangsmaßnahmen läßt sich auf Dauer die Einhaltung der grundlegenden wirtschaftsethischen und umweltethischen Prinzipien gewährleisten²⁰, denn ohne Unterstützung durch das staatliche Recht läßt sich ethisches Handeln nur schwer durchhalten.

Bei der Gestaltung dieser Rahmenordnung sind die staatlichen Organe jedoch auf die Mitwirkung der Unternehmer angewiesen; denn umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren werden schließlich nicht in den Chefetagen des Umwelt- oder Wirtschaftsministeriums entwickelt, sondern in den Unternehmen selbst. Nur wenn die sachkundigen einzelnen Unternehmer und deren Verbände mit den staatlichen Organen zusammenarbeiten, ist eine Behebung der ökologische Krise möglich.

2. Bewußtseinsbildung

Wo das entsprechende Umweltbewußtsein in der Öffentlichkeit fehlt, werden auch Politiker und Unternehmer in der Regel nicht von sich aus die Initiative zu mehr Umweltschutz ergreifen. Deshalb ist ein gesellschaftliches Umweltbewußtsein unerlässlich. Um ein solches Bewußtsein zu schaffen, sind sicherlich verstärkte pädagogische Bemühungen in Familie, Schule und Erwachsenenbildung nötig, unterstützt durch die Massenmedien. Ebenso wichtig ist aber eine redliche Informationspolitik seitens der Wirtschaft in allen Sachfragen; denn der Mensch handelt nur dann sittlich richtig, wenn er die Folgen seines Handelns berücksichtigt, was aber wiederum voraussetzt, daß er die Folgen seines Handelns kennt.

Nur wer um etwaige Gefahren für die Umwelt weiß, die bei der Produktion, beim Gebrauch oder bei der Beseitigung wirtschaftlicher Produkte drohen, kann eine verantwortliche Auffassung zu der Vertretbarkeit dieser Produkte erlangen. Wer nichts weiß, kann auch nicht verantwortlich handeln.

Neben der öffentlichen Bewußtseinsbildung ist auch die Bewußtseinsbildung der in der Wirtschaft Tätigen von größter Bedeutung. „Wer immer hier agiert, agiert ... nicht nur als homo oeconomicus, sondern zugleich auch als Mensch, als moralisches Subjekt, das nach der jeweiligen humanen Angemessenheit, nach der Sozial- und Umweltverträglichkeit seines Tuns fragt. Niemand kann und darf beim Betreten seines Unternehmens das Gewissen vor der Tür zurücklassen.“²¹ Deshalb ist es erforderlich, daß sich die in der Wirtschaft Tätigen regelmäßig über ihr eigenes Handeln Rechenschaft ablegen, und zwar nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ökologischer Hinsicht. Das Nachdenken über unsere Art des Wirtschaftens darf nicht nur der Rechtfertigung, Bestätigung, Ausgestaltung und Verfeinerung des Bestehenden dienen, sondern muß auch die übliche wirtschaftliche Praxis im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit in Frage stellen. Daß eine Institutionalisierung solchen Nachdenkens äußerst wünschenswert wäre, zum Beispiel in Form der Einbeziehung der Umweltethik in die Ausbildung von Studenten der Wirtschaftswissenschaften, versteht sich dann von selbst.

3. Unternehmensgrundsätze

In den letzten Jahren haben sich auch in Deutschland immer mehr Unternehmen auf gewisse sittliche Grundsätze selbst verpflichtet, die über die Forderungen der staatlichen Gesetze hinausgehen. Nach dem Vorbild japanischer und amerikanischer Firmen versucht man, sich mit Hilfe schriftlich formulierter Grundsätze eine „Unternehmensphilosophie“ bzw. „Unternehmenskultur“ zu geben. Ziel ist es dabei unter anderem auch, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern sowie das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu verbessern. Es wäre von großer Bedeutung, wenn in diesen sittlichen Unternehmensgrundsätzen der Umweltschutz stärker verankert würde. Dabei dürfen diese Grundsätze allerdings nicht den Charakter leerer Worthülsen haben, sondern müssen konkret werden in Führungsgrundsätzen, Organisationsgrundsätzen, in kurz-, mittel- und langfristigen Unternehmenszielsetzungen sowie in Geschäftsgrundsätzen. Eine vordergründige PR-Orientierung bei der Statuierung umweltverträglicher Unternehmensgrundsätze würde dagegen in einer Art Bumerangeffekt früher oder später die Glaubwürdigkeit des Unternehmens verringern und damit den Unternehmenserfolg schmälern.

4. Wirtschaftsethische Verhaltenskodices

Ähnlich den Ethikkodices bei den Medizinern (hippokratischer Eid, Genfer Ärztegelöbnis etc.) und bei den Ingenieuren²² wäre auch bei den Unternehmern

die Einführung von ethischen Verhaltenskodices sinnvoll; denn jede Gesellschaft braucht allgemein anerkannte und selbstverständlich geltende Verhaltensnormen, wenn auf Dauer ein hohes Maß an Humanität gesichert werden soll²³. Durch solche Kodices können einzelne Unternehmer auf dem Weg sozialer Kontrolle an ihre Verantwortung für den Umweltschutz erinnert werden. Ein wichtiger Beitrag der Wirtschaftsverbände zum umweltverträglichen Wirtschaften läge dann darin, ein gemeinsames Umweltethos der Unternehmer zu wecken und lebendig zu erhalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Will man tatsächlich weltweite Erfolge im Kampf gegen die Umweltzerstörung erzielen, reicht es nicht aus, Korrekturen rein kosmetischer Art an unserem derzeitigen Wirtschaftssystem vorzunehmen. Maßnahmen wie die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung setzen am falschen Ende an, greifen zu kurz und tragen lediglich dazu bei, daß die Menschen permanent ein schlechtes Gewissen haben. Gefordert sind vielmehr Korrekturen grundsätzlicher Art. Unter anderem sind hier zu nennen: ein ganzheitlicher Umweltschutz, die Einbeziehung der externen Kosten in die Preisgestaltung der Wirtschaftsprodukte und schließlich die Erweiterung des Bruttosozialprodukts zu einem Ökosozialprodukt. Um diesen Erfordernissen umweltverträglichen Wirtschaftens gerecht zu werden, erweisen sich insbesondere vier Maßnahmen als hilfreich: die Setzung von Rahmenbedingungen für umweltverträgliches Wirtschaften durch den Staat, die Umweltbewußtseinsbildung bei Öffentlichkeit und Unternehmern, die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmer zur Einhaltung umweltethischer Grundsätze sowie die Schaffung von wirtschaftsethischen Verhaltenskodices durch die einzelnen Unternehmerverbände.

Manche werden vor der Größe dieser Aufgaben resignieren. Andere, die den „Umwelt“-Himmel auf die Erde zwingen wollen, drohen der Faszinationskraft ihrer eigenen Utopien zu erliegen. Der christliche Glaube hingegen setzt nicht auf Fatalismus und Schwärmertum, sondern auf Leidenschaft und Augenmaß. Das christliche Wissen um die Fürsorge Gottes befreit den Glaubenden von Verzweiflung und auch von Erfolgswang. Die christliche Überzeugung, daß Gott nicht nur der Begründer, sondern auch der Erhalter dieser Welt ist, gibt dem Glaubenden eine viel stärkere Motivation als jede rational noch so einsichtige Methode zur Vervollkommnung unserer Wirtschaft. So kann der Christ freieren Herzens und offeneren Geistes über die tagtäglichen Umweltprobleme nachdenken und hoffnungsvoller nach Lösungen suchen. Die Lösung dieser Probleme hat auch er damit freilich noch nicht.

ANMERKUNGEN

¹ Das Beispiel der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung habe ich vom Schriftsteller J. Dahl übernommen, überarb. u. erg. (vgl. Übermorgen knallt es, in: Garten + Landschaft 1991, H. 12, 34–36).

² Ebd. 35.

³ H. Markl, Die Natürlichkeit der Chemie, in: Die Zeit, Nr. 50 (6. 12. 1991) 94.

⁴ J. Dahl, a. a. O. 35.

⁵ So wurde knapp sechs Jahre nach der Sandoz-Brandkatastrophe keiner der sieben Hauptbeschuldigten zu einer Strafe verurteilt. Bei dieser Katastrophe waren mehrere hunderttausend Liter chemikalienverseuchten Wassers in den Rhein geflossen (vgl. Keine Verurteilungen nach Rhein-Katastrophe, in: Frankfurter Rundschau, 24. 6. 1992).

⁶ J. Dahl, a. a. O. 35.

⁷ M. Schlitt, Umweltethik. Philosophisch-ethische Reflexionen – Theologische Grundlagen – Kriterien (Paderborn 1992) 238–242.

⁸ E. U. v. Weizsäcker, Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt (Darmstadt 1989) 11.

⁹ R. Spaemann, Die technologische und ökologische Krisenerfahrung als Herausforderung an die praktische Vernunft, in: Funkkolleg. Prakt. Philos./Ethik. Studienbegleitbr. 6 (Weinheim 1981) 64.

¹⁰ Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft, in: BGesBl, 7. 5. 1975, § 1, Nr. 1, 1037.

¹¹ Zur Lage der Landwirtschaft (25. 9. 1989) 10 f.

¹² In der Formulierung des Theologen P. Knauer lautet dieses Prinzip: „Handle so, daß du nicht genau den Wert, den du verwirklichen willst und vielleicht auch in partikulärer Hinsicht und kurzfristig erreichst, im ganzen und auf die Dauer untergräbst.“ (Fundamentelethik: Teleologische als deontologische Normenbegründung, in: TheoPhil 55, 1980, 330).

¹³ F. Vester, Der Wert eines Vogels (München 1983); ders., Ein Baum ist mehr als ein Baum (München 1985).

¹⁴ Zu den Schwierigkeiten bei der monetären Bewertung von Umweltschäden: T. Horlitz, Monetäre Bewertung von Umweltschäden – ein geeignetes Instrument zur Erfassung ökologischer Folgekosten?, in: Umweltschutz zwischen Staat und Markt, hrsg. v. H. Donner (Baden-Baden 1989) 125–151.

¹⁵ L. Wicke, Umweltökonomie. Eine praxisorientierte Einführung (München 1989); ders., Die ökologischen Milliarden (München 1986).

¹⁶ C. Leipert, Die heimlichen Kosten des Fortschritts (Frankfurt 1989) 126 f.; ders., Wachstum, Naturverluste, Folgekosten, in: Universitas 43 (1988) 1194–1201.

¹⁷ Vgl. den Überblick über die Einzeluntersuchungen in: Nutzen des Umweltschutzes. Kosten der Umweltverschmutzung. Informationen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bonn, September 1991).

¹⁸ B. Guggenberger, Das Menschenrecht auf Irrtum. Anleitung zur Unvollkommenheit (München 1987) 104.

¹⁹ W. Kerber, Sittlich handeln unter dem Druck ökonomischer Sachzwänge, in: Wirtschaftswissenschaft und Ethik, hrsg. v. H. Hesse (Berlin 1988) 256–258.

²⁰ In der Enzyklika „Centesimus annus“ (1991) heißt es dazu: „Es ist Aufgabe des Staates, für die Verteidigung und den Schutz jener gemeinsamen Güter, wie die natürliche und die menschliche Umwelt, zu sorgen, deren Bewahrung von den Marktmechanismen allein nicht gewährleistet werden kann“ (40).

²¹ W. Korff, Die Wirtschaft vor der Herausforderung der Umweltkrise, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 40 (1990) H. 1/2, 32.

²² H. Lenk, Ethikkodizes für Ingenieure, in: ders., Technik und Ethik (Stuttgart 1987) 194–221.

²³ Erste Schritte in diese Richtung gibt es bereits: M. Held, Tutzing Erklärung zur umweltorientierten Unternehmenspolitik (Tutzing 1989).